

# RS Vwgh 1963/11/12 1751/62

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 12.11.1963

## Index

Abgabenverfahren

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

## Norm

BAO §104 Abs3 implizit

## Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 1443/56 E 24. Mai 1960 VwSlg 2241 F/1960 RS 1

## Stammrechtssatz

Bevor die Finanzbehörden die Zustellung eines Abgabenbescheides im Wege der öffentlichen Bekanntmachung veranlassen, müssen sie den Aufenthalt des Steuerpflichtigen zu ermitteln versuchen. Sie dürfe sich dabei nicht mit den Mitteilungen des Zustellorgans auf dem Rückscheinbrief aus Anlaß der vergeblich versuchten Zustellung begnügen.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1963:1962001751.X00

## Im RIS seit

04.05.2022

## Zuletzt aktualisiert am

18.05.2022

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)